

Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindentwicklung am Donnerstag, dem 13.10.2022

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:33 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Miles Eckert

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsherr Rainer Wohlers

Ab Top 5 Öffentlicher Teil anwesend.

Protokollführer

Patrick Kohn

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Gäste

Schneider

Olaf Sonnenschein

Zippel

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Joana Assing

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2022

- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39, "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan
Hier: Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: FB II/080/2020-22/2

- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39, "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB II/080/2020-22/3

- 5 Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Wohnen in Deichshausen"; Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022
Vorlage: FB 4/027/2022

- 6 OOWV, Umstieg Entgelt auf Gebühr; Hier: Außerkraftsetzung der bestehenden Satzungen hinsichtlich der Abwasserbeseitigung
Vorlage: FB II/030/2021/22-1

- 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2022; hier: Öffentliche Entnahmestelle für Trinkwasser im Außenbereich

- 8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Ratsherr Eckert eröffnete die Sitzung um 18:33 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2022

Die Niederschrift vom 22.09.2022 lag nicht vor.

**3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39, "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan Hier: Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: FB II/080/2020-22/2**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr.39 und der 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Es wurde beschlossen, die Planungsunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind als Zusammenfassung als Anlage beigefügt. Durch das Planungsbüro und die Verwaltung wurden sämtliche Anregungen und Stellungnahmen zusammengestellt und mit Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und Entscheidung durch den Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung, sowie dem Verwaltungsausschuss versehen.

In den Verfahrensunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Anpassungen vorgenommen. Daher wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Zippel vom P3 Planungsteam aus Oldenburg stellt dem Ausschuss anhand einer Power Point Präsentation es verständnisvoller vor.

Die Power Point Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfahl einstimmig:

Die in der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.07.2022 bis 05.09.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39, "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB II/080/2020-22/3

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplan nebst Anlagen und die Teiländerung des Flächennutzungsplan (1. Änderung) vom 09.07.2022 bis 05.09.2022 ausgelegen. Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfahl einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 39, „Solarpark an der L875 (Auf der alten Gärtnerei)“ und die 1. Änderung des Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und dem Umweltbericht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

5 Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Wohnen in Deichshausen"; Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022 Vorlage: FB 4/027/2022

Die zu überplanenden Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbauerweiterungsflächen ausgewiesen. Eine mögliche Wohnbauerweiterung soll in vier Abschnitten baulich entwickelt werden. Bei der Konzepterstellung sind daher die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse und die verkehrliche Erschließung mit berücksichtigt worden. Im Zuge der Flächenentwicklung ist das Thema Oberflächenentwässerung und Kompensation, welche weitestgehend im Plangebiet erfolgen sollte, besonders berücksichtigt worden.

Die zu entwickelnden Flächen liegen circa 300 m östlich vom Kreisverkehrsplatz der Stedinger Straße (L 885), welcher der Erschließung des Gewerbegebiets „Edenbüttel II“ (Bebauungsplan Nr. 33) dient. Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von circa 9,8 Hektar. Westlich der Flächen befindet sich zum Teil Wohnbebauung und die Tecklenburger Straße (K 217), östlich die ehemalige Bahnstrecke, sowie das Gewerbegebiet Deichshausen (Bebauungsplan Nr. 1-26). Im Norden grenzt die Fläche an vorhandene Wohnbebauung des Johanneswegs an. Im Süden befindet sich einzelne Bebauung und ebenfalls die Tecklenburger Straße.

Auf diesen Flächen, welche sich zum Teil im Privatbesitz befinden, sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" entstehen. Die Kombination aus umweltplanerischen Einflüssen, städtebaulichen Zielen und einer optimalen Flächenausnutzung sind daher einzuhaltende Vorgaben und Grundlage der weiteren Planung.

Frau Schneider vom Planungsbüro P3 Planungsteam aus Oldenburg stellt ein städtebauliche öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindentwicklung vom 13.10.2022

ches Entwicklungskonzept über eine PowerPoint Präsentation vor.

Die Power Point Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

Der Ausschuss bedankt sich bei Frau Schneider und nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

**6 OOWV, Umstieg Entgelt auf Gebühr; Hier: Außerkraftsetzung der bestehenden Satzungen hinsichtlich der Abwasserbeseitigung
Vorlage: FB II/030/2021/22-1**

Der OOWV beabsichtigt, die Abwasserentsorgungsrechtsverhältnisse von privatrechtlichen Verträgen auf eine öffentlich-rechtliche Abwasserbeseitigung umzustellen und anstelle privatrechtlicher Entgelte öffentlich-rechtliche Abgaben (Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträge sowie Hausanschlusskosten) nach den Kommunalabgabengesetzen des Landes Niedersachsen (NKAG) zu erheben. Dieser Punkt wurde bereits am 08.07. und 15.07.2021 politisch beraten und die Zustimmung zur Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag mit dem OOWV vom Gemeinderat für das weitere Vorgehen beschlossen.

Ziel des OOWV ist es, wettbewerbsfähige Preise (Abwasser) für ihre Abwasserkommunen zu halten und so deren Interessen zu wahren. Deshalb wird eine rechtssichere Transformation von Entgelt zur Gebühr durchgeführt.

Die Verbandsmitglieder wurden gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen, damit in der Verbandsversammlung des OOWV am 01.11.2022 die Satzungen beschlossen werden, welche zum 01.01.2023 in den jeweiligen Kommunen zur Anwendung kommen werden.

Damit der OOWV zum 01.01.2023 entsprechende Abwassersatzungen und Entgeltsatzungen auf deren Grundlage Abwassergebühren- und –beitragsbescheide erlassen werden können, muss die Gemeinde ihre bestehenden Satzungen zum 31.12.2022 aufheben.

Es müssten nachfolgend aufgeführte bestehende Satzungen aufgehoben werden:

1) Satzung Abwasserbeseitigungspflicht und Anschluss an die öff. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Lemwerder (Abwasserbeseitigungssatzung);

Ratsbeschluss v. 21.11.2002;

Veröffentlicht am 06.12.2002; Inkrafttreten zum 01.01.2003 (Az. 700_701-3)

1.1) Allgemeine Entsorgungsbedingungen (AEB) des OOWV für die Abwasserentsorgung;

Verbandsversammlungsbeschluss v. 08.12.1998;

Veröffentlicht am 04.03.2005; Inkrafttreten zum 01.01.2005 (Az. 700_701-3a)

2) Satzung der Gemeinde Lemwerder zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke durch Kleinkläranlagen zum 27.07.2001

Ratsbeschluss v. 07.12.2000; Veröffentlicht am 27.07.2001;

Inkrafttreten zum 27.07.2001 (Az. 701-2)

3) Satzung Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Gemeinde Lemwerder – Abwasserbeseitigungssatzung

Ratsbeschluss v. 21.11.2002; Veröffentlicht am 06.12.2002;

Inkrafttreten zum 01.01.2002 (Az. 970-3)

4) Satzung der Gemeinde Lemwerder über die Abwälzung der Abwasserabgabe
Ratsbeschluss v. 04.03.1982 in der jeweils letzten Fassung, zuletzt geändert am 27.06.1991;
Veröffentlicht am 23.08.1991;
Inkrafttreten zum 01.01.1991 (Az. 971-1)

5) Satzung der Gemeinde Lemwerder über die Erhebung von Gebühren f.d. Beseitigung von
Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasser-
anlagen)
Ratsbeschluss v. 17.09.1987; in der jeweils letzten Fassung, zuletzt geändert am
13.03.1997, Veröffentlicht am 04.04.1997;
Inkrafttreten zum 01.01.1997 (Az. 971-2)

Regionalleiter Herr Sonnenschein vom Landkreis Wesermarsch stellt eine PowerPoint Prä-
sentation vor.

Die Power Point Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfahl einstimmig, mit Wirkung zum 31.12.2022 die vorstehenden
Satzungen zur Abwasserbeseitigung außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2022; hier: Öffentliche Entnahmestelle
für Trinkwasser im Außenbereich**

Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus am 29.
September 2022 beraten.

Da Herr Sonnenschein heute zu Gast in der Ausschuss-Sitzung war, stand der Punkt erneut
auf der Tagesordnung, falls die Ratsmitglieder noch offene Fragen zu dem Projekt gehabt
hätten.

Dies war nicht der Fall. Der Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter beraten.

**8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen
und Ratsherren**

-Keine-

9 **Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Ratsherr Eckert beendet die Sitzung um 20:18 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin